

**Amt für Bodenmanagement Korbach**  
**- Flurbereinigungsbehörde -**

Medebacher Landstraße 27  
34497 Korbach  
Tel.: +49 (5631) 978-0, Fax: +49 (611) 327 605 501  
E-Mail: [info@afb-korbach.de](mailto:info@afb-korbach.de)



**Gz.: 22.1-KB-05-18-04-01-B-0004#007**

**Unternehmensflurbereinigung**  
**Calden – Ortsumgehung B7**  
**Verfahrensnummer: UF 1804**

### **Feststellung der Wertermittlungsergebnisse**

Im Flurbereinigungsverfahren Calden – Ortsumgehung B7 (UF 1804), Landkreis Kassel, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung festgestellt.

### **G r ü n d e**

Im Verfahren hat die Wertermittlung gemäß den Vorschriften der §§ 27 ff FlurbG stattgefunden. Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden gemäß § 28 FlurbG in den Jahren 2011 bis 2013 vom Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen der zuständigen Finanzverwaltung unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

Jedem Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Calden – Ortsumgehung B7 - UF1804- wurde der Nachweis über die Wertermittlungsergebnisse, der sogenannte „Nachweis des Alten Bestandes“, der seine im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke mit Fläche, Wert und weiteren Angaben enthält, zugesandt. Darüber hinaus hat jeder Teilnehmer den Wertermittlungsrahmen (Merkblatt zur Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren) sowie eine Kopie der Öffentlichen Bekanntmachung zur Anhörung und Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse mit gleichem Schreiben erhalten.

Da bedingt durch die Covid-19-Pandemie eine Präsenzveranstaltung der Beteiligten zum Zeitpunkt der Wertermittlungsoffenlegung nicht stattfinden konnte, erfolgte

anstelle des üblichen Anhörungstermins eine ersetzende Online-Konsultation gemäß des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der jeweils geltenden Fassung.

Die den Anhörungstermin ersetzende Online-Konsultation wurde ab Freitag, 24. September 2021, 10:00 Uhr unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/UF1804> allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Sie beinhaltete die öffentliche Bekanntmachung zur Anhörung und Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse, den Wertermittlungsrahmen (Merkblatt zur Wertermittlung), eine Präsentation mit Informationen zur Wertermittlung sowie eine Übersichtskarte zur Wertermittlung.

Den Beteiligten des Verfahrens wurde gemäß § 4 PlanSiG die Möglichkeit gegeben, sich zu den Ergebnissen der Wertermittlung bis zu deren Feststellung schriftlich oder elektronisch zu äußern.

Zur Einsichtnahme und Erläuterung wurden die Ergebnisse der Wertermittlung im Amt für Bodenmanagement Korbach, Außenstelle Hofgeismar im Besprechungsraum des Untergeschosses in der Manteuffel-Anlage 4 in 34369 Hofgeismar am Mittwoch, 29. September 2021 von 10.00 bis 17.00 Uhr, am Donnerstag, 30. September 2021 von 12.00 bis 19.00 Uhr, am Freitag, 01. Oktober 2021 von 09.00 bis 12.00 Uhr, am Montag, 04. Oktober 2021 von 14.00 bis 20.00 Uhr und am Dienstag, 05. Oktober 2021 von 09.00 bis 16.00 Uhr ausgelegt.

In den oben genannten Zeiträumen standen Mitarbeiter des Amtes für Bodenmanagement Korbach nach Terminvereinbarung zur Erläuterung und für Auskünfte zur Verfügung.

Die gegen die Wertermittlung erhobenen Einwendungen wurden von der Flurbereinigungsbehörde bearbeitet und -sofern erforderlich- durch den Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen örtlich überprüft.

Soweit sich die Einwendungen als begründet erwiesen haben, wurde die Bewertung der betreffenden und -sofern notwendig- der angrenzenden Grundstücke und Grundstücksteilflächen geändert. Des Weiteren wurden offensichtliche Fehler an den Ergebnissen der Wertermittlung, die im Rahmen der Bearbeitung der Einwendungen festgesellt wurden, von Amts wegen korrigiert.

Änderungen am Wertermittlungsrahmen werden nicht vorgenommen.

Die Wertermittlungsergebnisse folgender Grundstücke wurden nach der Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse geändert:

#### Gemarkung Burguffeln

Flur 11 Flurstücke: 7, 9, 10/1, 10/2, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52

#### Gemarkung Calden

Flur 2 Flurstücke: 29/13, 29/6, 29/7, 66/7, 71/1

Flur 5 Flurstück: 69

Flur 9 Flurstücke: 6, 7, 19/4, 19/5, 20/2, 21/1, 38/1, 73, 74, 77

Flur 11 Flurstücke: 42, 46, 47/1, 47/2, 77, 102/41

Flur 12 Flurstücke: 72, 73, 75/1, 80, 81, 83, 103/25, 123/26

Flur 14 Flurstücke: 25/1, 296/16, 299/20

Flur 16 Flurstücke: 53, 147/52

Von Änderungen betroffene Beteiligte wurden über die geänderten Wertermittlungsergebnisse informiert und der Nachweis über die Wertermittlungsergebnisse (Nachweis des Alten Bestandes) zugesandt.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wertermittlung der hier nicht aufgeführten Grundstücke, wurden als unbegründet angesehen. Die Beteiligten wurden hierüber informiert.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für Ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes gem. § 27 FlurbG bestimmt.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl der Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Die formellen und materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes gem. § 32 FlurbG sind gegeben.

## **V e r ö f f e n t l i c h u n g / A u s l e g u n g**

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse wird in den Gemeinden Ahnatal und Calden sowie der Stadt Grebenstein ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus befinden sich die Wertermittlungsfeststellung, der Wertermittlungsrahmen (Merkblatt zur Wertermittlung) und eine Übersichtskarte der festgestellten Wertermittlungsergebnisse digital auf der Internetseite [www.hvbg.hessen.de/uf1804](http://www.hvbg.hessen.de/uf1804).

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Wertermittlungsfeststellung kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Amt für Bodenmanagement Korbach - Flurbereinigungsbehörde - Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach oder bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

## Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Hofgeismar, den 28.12.2021



Amt für Bodenmanagement Korbach  
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

(Kampf, VOR)